



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2009 Nr. 23](#)
Veröffentlichungsdatum: 15.09.2009
Seite: 492

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze

101

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze

Vom 15. September 2009

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze

§ 1

Dem am 28. Mai 2009 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Lande Hessen und dem Lande Nordrhein-Westfalen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze - **Anlage** zu diesem Gesetz - wird zugestimmt.

§ 2

Die in Artikel 1 Absatz 1 des Staatsvertrages genannten Anlagen liegen bei der Bezirksregierung Arnsberg, sowie - in dem den Grenzabschnitt betreffenden Umfang - bei der örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zur Einsicht aus.

§ 3

Das Gebiet, das nach Artikel 1 Absatz 2 auf das Land Nordrhein-Westfalen übergeht, wird mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Grenzänderung in die Stadt Marsberg bzw. die Stadt Brilon eingegliedert.

§ 4

Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Artikel 5 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekanntzugeben.

§ 5

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 15. September 2009

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten

Prof. Dr. Andreas P i n k w a r t

(L. S.)

Der Innenminister

Dr. Ingo W o l f

GV. NRW. 2009 S. 492

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1a zum Staatsvertrag)

[URL zur Anlage \[Anlage1a zum Staatsvertrag\]](#)

Anlage 2 (Anlage1b zum Staatsvertrag)

[URL zur Anlage \[Anlage1b zum Staatsvertrag\]](#)

Anlage 3 (Anlage1c zum Staatsvertrag)

[URL zur Anlage \[Anlage1c zum Staatsvertrag\]](#)

Anlage 4 (Anlage2a zum Staatsvertrag)

[URL zur Anlage \[Anlage2a zum Staatsvertrag\]](#)

Anlage 5 (Anlage2b zum Staatsvertrag)

[URL zur Anlage \[Anlage2b zum Staatsvertrag\]](#)

Anlage 6 (Anlage Staatsvertrag)

[URL zur Anlage \[Anlage Staatsvertrag\]](#)

Anlage 7 (Anlage2c zum Staatsvertrag)

[URL zur Anlage \[Anlage2c zum Staatsvertrag\]](#)